



SCHULGEBÜHRENORDNUNG 2024/2025

Schulgeld pro Kind 10 Monate (September – Juni)	
Kindergarten und Eingangsstufe ^{I, III}	
Kindergarten bis 15 Uhr	\$10.975,--
Kindergarten bis 18 Uhr	\$12.550,--
Eingangsstufe bis 15 Uhr	\$11.825,--
Eingangsstufe bis 18 Uhr	\$14.300,--
Verpflegungspauschale ¹⁵	\$1.440,--
Grundschule und High-School ^{I, II}	
Klassen 1 – 12	\$13.850,--
Klassen 1 - 5 mit Intensivprogramm Deutsch (IC1) im ersten Schuljahr	\$17.310,--
Klassen 2 – 6 mit Intensivprogramm Deutsch (IC2), Fortsetzung im zweiten Schuljahr	\$15.925,--
Nachmittagsaufsicht 16 – 18 Uhr, Kl. 1 – 6	\$2.000,--
Sonstige Gebühren	
Familienfonds ⁹	\$2.600,--
Anmeldegebühr (bei Erstanmeldung) ⁴	\$200,--
Wiederanmeldegebühr pro Kind ⁴	\$50,--
Sporadische Teilnahme der Nachmittagsaufsicht, 15-18 Uhr, KG und ES (pro Tag)	\$30,--
Sporadische Teilnahme an der Nachmittagsaufsicht, 16-18 Uhr, Kl. 1-6 (pro Tag)	\$20,--
Betreuung an pädagogischen Tagen (Gebühr pro Tag)	\$50,--
Gebühr für nicht eingelöste Schecks / Einzugsermächtigung	\$30,--
Aufschlag (pro Kind) für Firmenzahlung ⁵	\$1.500,--
Mahngebühren	2% der ausstehenden Summe pro Monat



Zahlungsbedingungen für das Schulgeld

Das Schulgeld ist nach Erhalt der Rechnung wie folgt zu zahlen:

Möglichkeit 1 - Zahlung in einer Rate:

zahlbar am 1. September 2024

Möglichkeit 2 - Zahlung in zwei Raten:

50% zahlbar am 1. September 2024 und 50 % zahlbar am 1. Februar 2025

Möglichkeit 3 - Monatliche Zahlungsweise (nur mit Einzugsermächtigung):

Danach sind am 1. September 2024 ein Zehntel (10%) und zu jedem 1. der folgenden Monate ein weiteres Zehntel (10%) der Rechnungssumme fällig. Letzte Zahlung am 1. Juni 2025.

Schulgeldermäßigungen

Für Schulgeldermäßigungen (keine Ermäßigung im Kindergarten und in der Eingangsstufe) steht der Schule ein begrenzter Betrag zur Verfügung. Anträge werden von der Firma **Apple Financial Services** vertraulich bearbeitet; die Registrierung ist erforderlich unter www.applefinancialservices.ca. Anträge sind jeweils nur für ein Schuljahr gültig.

Weitere Informationen/grundsätzliche Regelungen

I. Allgemeines

1. Tritt eine Schülerin/ein Schüler während des laufenden Schuljahres ein, ist das Schulgeld ab Beginn des Eintrittsmonats zu entrichten. Eine Kürzung für den bereits angefangenen Monat wird nicht vorgenommen.
2. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler während des laufenden Schuljahres die Schule, ist das Schulgeld bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die Schülerin/der Schüler ausscheidet. Rückzahlungen aus dem Familienfonds sind in der Regel nicht möglich.
3. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler nur vorübergehend die Schule (z.B. Schüleraustausch, kurzzeitiger Schulbesuch einer anderen Schule - inkl. Ausland) müssen die Schulgebühren dennoch fortlaufend gezahlt werden.
4. Die Anmeldegebühr sowie die Wiederanmeldegebühr sind nicht rückzahlbar.
5. Der Aufschlag für Firmenzahlung gilt nur für Familien, deren Schulgebühren direkt von einem registrierten Unternehmen bezahlt werden.
6. Anmeldungen für Arbeitsgemeinschaften sind freiwillig, jedoch nach einer Anmeldung verbindlich. Rückzahlungen werden nicht vorgenommen.



7. Im Falle des Zahlungsverzugs kann die Schülerin/der Schüler vom Unterricht und/oder der Nachmittagsaufsicht ausgeschlossen werden.
8. Anmeldungen für das nächste Schuljahr werden nicht angenommen, wenn Zahlungen ausstehen.
9. **Familienfonds verpflichtend ab Eingangsstufe** - Zahlung nur einmal pro Familie bei Erstanmeldung; zahlbar am 1. September 2024. Bei Schulbeginn während des Schuljahres Zahlung fällig innerhalb von 30 Tagen.

II. Grundschule und High-School

10. Im Schulgeld ist ein sogenanntes ‚Rundum-Sorglos-Paket‘ von 15 bis 16 Uhr inbegriffen (allgemeine Aufsicht, Hausaufgabenstunde Kl. 5 bis 8, Deutsch-Förderkurse für Kl. 5 bis 8, Zusatzstunde FLD für Kl. 6).
11. Kosten für Schulkleidung (www.uniformsandink.com), Schulbücher, Schulmaterial fallen zusätzlich an und sind in dieser Ordnung nicht aufgeführt. Ausflüge und Klassenfahrten sind optional; entsprechende Kosten sind in dieser Ordnung nicht aufgeführt.
12. Die Verpflegung in der Cafeteria ist optional buchbar. Damit verbundene Kosten für Schülerinnen und Schüler von Kl. 1 bis 12 fallen zusätzlich und sind in dieser Ordnung nicht aufgeführt. Weitere Informationen unter: www.avhmeals.com
13. Zeugnisse und Beurteilungen werden nur erteilt, wenn alle fälligen Schulgebühren voll entrichtet wurden.
14. Für die fest angemeldeten Schülerinnen und Schüler in der Nachmittagsaufsicht (Kl. 1 – 6) kann ein Relevé-24 (RL-24) Slip ausgestellt werden.

III. Kindergarten/Eingangsstufe

15. Die Verpflegungspauschale ist für alle Kinder im Kindergarten und in der Eingangsstufe verpflichtend. Die Verpflegungspauschale umfasst Snacks am Morgen/Nachmittag und ein warmes Mittagessen.
16. Kosten für Bastelmaterial, Ausflüge und Schulkleidung (ab Eingangsstufe) fallen zusätzlich an und sind in dieser Ordnung nicht aufgeführt.
17. Für Kinderbetreuungskosten kann ein Relevé-24 (RL-24) Slip ausgestellt werden.